

**Lieferant**

Stadtwerke Olbernhau GmbH  
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt  
 Registernummer: HRB 6197  
 Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger  
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

## Preisblatt Gas

# Grund-/ Ersatzversorgung

gültig seit 01.01.2016 (Stand: 01.01.2019)



## Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz

Preisstellung <sup>*1</sup>	Stufe 1 (bis 3.300 kWh)		Stufe 2 (ab 3.301 bis 102.000 kWh)		Stufe 3 (ab 102.001 kWh)	
	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		8,51		6,13		6,01
Grundpreis	5,95		12,50		22,61	

<sup>\*1</sup> Zwischen **allen** Preisstellungen erfolgt die **Bestpreisabrechnung**, d. h., die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Gasverbrauch in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

<sup>\*2</sup> Die Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Gasentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweilig gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Preise (netto)	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		7,15		5,15		5,05
Grundpreis	5,00		10,50		19,00	

### In den Netto-Preisen fließen ein:

#### Staatliche Belastungen

Erdgassteuer		0,55		0,55		0,55
Konzessionsabgabe		0,51		0,03		0,03

#### Regulatorische Belastungen

Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis), Entgelte für Abrechnung<sup>\*3</sup>, Messdienst und Messstellenbetrieb

<sup>\*3</sup> Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

#### Hinweis zum Erdgas

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Qualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H.